



F. C. Alemannia Niederbrechen 1911 e.V.

Antrag für einen Spielerpass/ Beitrittserklärung

Benötigt werden:

1. Passfoto
2. Kopie der Geburtsurkunde
3. Ärztliches Attest
4. ausgefülltes Passantragsformular des Hessischen Fußballverbandes
5. Beitrittserklärung (siehe unten)

Beitrittserklärung

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon privat: _____ beruflich: _____

Mobiltelefon: _____ Email-Adresse: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Die Unterrichtung über die Verwendung und Verarbeitung Ihrer personen-bezogenen Daten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO kann auf der Homepage unter <https://www.fca-niederbrechen.de/kontakt/datenschutz.html> abgerufen werden.

Darüber hinaus enthält die Vereinssatzung eine entsprechende Datenschutz-bestimmung.

Nach Artikel 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses, hier: Mitgliedschaft im Verein, erforderlich ist.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Quartalsende mit einer Frist von 6 Wochen möglich. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mitgliedsbeitrages oder einem Teil davon. Als gesetzlicher Vertreter erklären wir ausdrücklich unsere Zustimmung zu dem Vereinsbeitritt und Verpflichten uns zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren der



F. C. Alemannia Niederbrechen 1911 e.V.

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich Ihnen für das nachstehende Konto eine Einzugsermächtigung, um den jährlich anfallenden Mitgliedsbeitrag von 48 € abzubuchen.

Die Abbuchung des Beitrags erfolgt halbjährlich Anfang April und Anfang Oktober eines jeden Jahres.

Gläubiger-ID FCA Niederbrechen: **DE14ZZZ00000271608**

Bank: _____ Internationaler BIC: _____

Internationale Konto-Nr. IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter des Antragsstellers)